

PRESSEERKLÄRUNG

Berlin, den 10. Mai 2016

Konsequente Umsetzung des Zweckentfremdungsverbots auch in Pankow!

SPD-Fraktionsvorsitzende Rona Tietje zum angedrohten Verfahren gegen Stadtrat

Wie die Berliner Zeitung in ihrer heutigen Ausgabe (10.05.2016) berichtet, strebt Stadtentwicklungssenator Andreas Geisel ein Verfahren über die Bezirksaufsicht gegen den Pankower Bezirksstadtrat Dr. Torsten Kühne (CDU) an. Hintergrund ist die Ankündigung Kühnes, in Pankow vorerst nicht gegen Anbieter von Ferienwohnungen vorzugehen, die sich gerichtlich gegen ein Verbot der von ihnen angebotenen Ferienwohnungen auf Grundlage des Zweckentfremdungsverbot-Gesetzes wehren. Stattdessen wolle man eine gerichtliche Klärung abwarten, um Klagen auf Schadenersatz zu vermeiden.

Dazu erklärt die Vorsitzende der SPD-Fraktion in der BVV Pankow, Rona Tietje: „Hier geht es darum, die kommerzielle dauerhafte Nutzung von Wohnraum auf Kosten der Nachbarschaft zu unterbinden. Dass der zuständige Stadtrat die Durchsetzung geltenden Rechts vorerst aussetzen will, ist nicht nachvollziehbar. Eine abschließende Gerichtsentscheidung der Anbieter-Klagen ist keine Frage von Wochen oder Monaten, sondern wird womöglich durch mehrere Instanzen gehen und könnte sich damit über Jahre hinziehen. Statt abzuwarten muss der Bezirk Pankow das Verbot deshalb konsequent durchsetzen.“

Weiterhin stellt sie fest: „Das Zweckentfremdungs-Gesetz ist ganz klar das richtige Instrument, um Wohnraum wieder seinem eigentlichen Nutzen zuzuführen. Dass der Senat für eine effektive Durchsetzung die notwendigen Stellen in den Bezirken kürzlich aufgestockt hat, war ein wichtiges Signal zum Ablauf der Übergangsfrist. Auch der Bezirksstadtrat sollte das verstanden haben und sein Personal so einsetzen, dass komplett zweckentfremdete Hausaufgänge in Pankow endlich der Vergangenheit angehören. Notfalls muss ihn die Bezirksaufsicht daran erinnern.“